



2024

---

# FAQ – Erhebung Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Thema und Zielsetzungen der Erhebung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Was ist das Thema dieser Erhebung? .....	2
1.2 Wozu dient diese Erhebung? .....	2
1.3 Hilfe bei rassistischer Diskriminierung .....	2
<b>2. Definitionen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Was bedeutet Zusammenleben? .....	3
2.2 Was bedeutet Rassismus? .....	3
2.3 Was bedeutet Diskriminierung? .....	3
2.4 Was ist Integration? .....	3
<b>3. Inhalt des Fragebogens</b> .....	<b>4</b>
3.1 Warum interessiert man sich besonders bestimmte Bevölkerungsgruppen? .....	4
3.2 Wieso enthält der Fragebogen teilweise schockierende Aussagen oder Fragen? .....	4
<b>4. Nutzung der Daten</b> .....	<b>5</b>
5.1 Wann und wo werden die Ergebnisse dieser Erhebung publiziert? .....	5
5.2 Wer wird diese Daten benutzen und warum? .....	5
<b>5. Erhebungsdesign und Auswahl der befragten Personen</b> .....	<b>6</b>
6.1 Wie weiss man, dass dies eine BFS-Erhebung ist? .....	6
6.2 Wie werden die Personen ausgewählt? .....	6
6.3 Was ist dieses Stichprobenregister des BFS und wie werden die Telefonnummern bezogen? .....	6
6.4 Wie steht es mit dem Datenschutz? .....	6
6.5 Ist die Teilnahme an dieser Erhebung obligatorisch? .....	6

## 1. Thema und Zielsetzungen der Erhebung

---

### 1.1 Was ist das Thema dieser Erhebung?

Es handelt sich um eine Erhebung zum Zusammenleben. Sie soll zum Verständnis beitragen, wie die Menschen in der Schweiz zusammenleben und wie sie sich wahrnehmen. Es geht auch darum zu erkennen, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen, inkl. Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit, von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Um zu sehen, wie die Menschen zusammenleben, interessieren wir uns für Fragen wie:

- Funktioniert die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz gut?
- Ist Rassismus ein ernstes Problem in der Schweiz?
- Wie wird die Gegenwart von Personen ausländischer Nationalität wahrgenommen?
- Wie wird die Vielfalt im Alltag wahrgenommen?
- Gibt es Vorurteile gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen?
- Welche Personen fühlen sich diskriminiert?

### 1.2 Wozu dient diese Erhebung?

Diese Erhebung erlaubt, die Entwicklung gesellschaftlicher Phänomene wie Rassismus, Feindseligkeit oder Diskriminierung gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen (ausländische, muslimische, jüdische oder schwarze Personen) zu beobachten. Die Erhebung hilft auch zu erkennen, was die Bevölkerung über die aktuellen politischen und sozialen Massnahmen der Integrationsförderung und der Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung denkt.

Im Weiteren ermöglicht es die Erhebung, die Veränderung der Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung zu Themen wie Integration, Diskriminierung oder Gewalt zu verfolgen. Diese Erkenntnisse unterstützen entsprechende politische Massnahmen und nützen so allen in der Schweiz lebenden Personen.

### 1.3 Hilfe bei rassistischer Diskriminierung

*Haben Sie rassistische Diskriminierung erlebt? Haben Sie Online-Hassrede beobachtet?*

Hier finden Sie nützliche Kontakte und Links für Beratungs- und Meldemöglichkeiten von Vorfällen.

#### [Beratungsnetz für Rassismusopfer](#)

Das Beratungsnetz ist ein Netzwerk von derzeit 24 Fachstellen aus der ganzen Schweiz, welche Beratungen bei rassistischer Diskriminierung anbieten.

#### [Kantonale Integrationsdelegierte](#)

Kantone und Städte bauen Beratungsmöglichkeiten auf. Die kantonalen Integrationsdelegierten bieten Beratung an.

#### [Eidgenössische Kommission gegen Rassismus](#)

Das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus steht für Informationen zu Beratung und Vermittlung zur Verfügung.

#### [Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede](#)

Meldungen werden in einer Datenbank gespeichert und ausgewertet. Gemeldete Inhalte, die den Tatbestand von Art. 261bis StGB erfüllen, können eine Strafanzeige auslösen.

## 2. Definitionen

---

### 2.1 Was bedeutet Zusammenleben?

Unter Zusammenleben versteht man, wie verschiedene Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gesellschaft miteinander leben. Vielfalt und Anderssein sind Kernelemente des Konzepts des Zusammenlebens.

Im Gegensatz zur Integration, die ein laufender Prozess ist, bezieht sich das Zusammenleben auf die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt: Sind die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen harmonisch oder gibt es Spannungen und Konflikte? Das Zusammenleben kann anhand der Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung erfasst werden.

### 2.2 Was bedeutet Rassismus?

Unter Rassismus versteht man eine Denkweise, in der Personen auf Basis von realen oder vorgestellten Unterschieden (wie Ethnie, Nationalität, Religion, etc.) in verschiedene Gruppen mit als unveränderbar betrachteten Eigenschaften eingeteilt werden. Die Verfechterinnen und Verfechter von Rassismus weisen den Personen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und somit auch eine pseudo-biologische oder kulturelle Herkunft zu. In dieser Denkweise werden Unterschiede hervorgehoben um Ungleichheiten und Privilegien zwischen den Gruppen zu rechtfertigen.

Rassismus prägt gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Dynamiken. So entstehen Machtverhältnisse, Ausgrenzungen und Vorteile oder diese werden aufrechterhalten. Rassismus lässt sich nicht allein auf (böswilliges) Handeln Einzelner zurückführen, sondern wird historisch, sozial und kulturell vermittelt und ist in den gesellschaftlichen Strukturen verankert.

### 2.3 Was bedeutet Diskriminierung?

Unter Diskriminierung versteht man die Praxis, Personen bestimmte Rechte zu verweigern, sie ungleich oder intolerant zu behandeln, zu demütigen, zu bedrohen oder zu gefährden. Als Rassendiskriminierung bezeichnet man die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Personen auf Grundlage von körperlichen Eigenschaften (wie der Hautfarbe), ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Herkunft oder auf Grund ihrer Nationalität.

### 2.4 Was ist Integration?

Die Integration zielt darauf ab, eine Chancengleichheit zwischen schweizerischen, ausländischen oder Personen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Sie soll allen Personen mit legaler und dauerhafter Anwesenheit die Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes ermöglichen. Sie fördert das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, den gegenseitigen Respekt und die Toleranz. Integration erfordert dabei sowohl die Beteiligung der Personen mit Migrationshintergrund als auch der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft.

### 3. Inhalt des Fragebogens

---

#### 3.1 Warum interessiert man sich besonders für bestimmte Bevölkerungsgruppen?

Rassismus kann verschiedene und vielfältige Formen annehmen. Die Feindseligkeit gegenüber muslimischen, schwarzen und jüdischen Personen verweisen auf besondere Formen von Rassismus.

- Die Feindseligkeit gegenüber muslimischen Personen ist eine ablehnende Haltung gegenüber Personen, die sich als Muslime bekennen oder bei denen angenommen wird, dass sie Muslime sind. Es kann sich dabei um eine ablehnende Haltung gegenüber Personen handeln, die aus einem muslimischen Land stammen, in dem die Gesellschaft als mehrheitlich patriarchalisch oder sexistisch wahrgenommen wird. Die Feindseligkeit gegenüber Muslimen kann auch die Ablehnung von Personen einschließen, die als fundamental beurteilte religiöse Praktiken ausüben.
- Rassismus gegenüber schwarzen Personen bezieht sich direkt auf eine sichtbare Eigenschaft, nämlich auf die Hautfarbe. Bei dieser Form von Rassismus werden einer Person auf Basis ihres Aussehens negative Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale zugeschrieben.
- Die Feindseligkeit gegenüber jüdischen Personen (Antisemitismus) bezieht sich auf andauernde negative Haltungen gegenüber Juden, die als homogene Gruppe angesehen werden. Diese Feindseligkeit ist ein Sonderfall, da auf Grundlage einer religiösen Zugehörigkeit Rückschlüsse auf die ethnische Herkunft gemacht werden.

Die Feindseligkeit und der Rassismus gegenüber muslimischen, schwarzen und jüdischen Personen hat einige Besonderheiten, die spezifische Ansätze und konkrete Massnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit, Vorbeugung und Forschung erfordern. Die Wahl der in der Erhebung untersuchten Gruppen könnte sich im Laufe der Zeit möglicherweise ändern, je nach Entwicklung des gesellschaftlichen Umfelds und der Konzentration von Spannungen auf bestimmte Gruppenzugehörigkeiten und Situationen.

#### 3.2 Wieso enthält der Fragebogen teilweise schockierende Aussagen oder Fragen?

Rassistische, ausländerfeindliche und feindselige Einstellungen sowie Erfahrungen von Diskriminierung sind aus verschiedenen Gründen statistisch schwer zu erfassen. Meinungen sind subjektiv und somit persönlich. Die Aussagen in diesem Fragebogen sind klischeehaft oder provokativ formuliert, da es erwünscht ist, dass sich Personen in Bezug auf diese Aussagen möglichst einfach positionieren können. Je klarer und präziser eine Aussage ist, umso einfacher ist es, die eigene Zustimmung oder, im Gegenteil, Ablehnung bezüglich der Aussage zum Ausdruck zu bringen.

## 4. Nutzung der Daten

---

### 5.1 Wann und wo werden die Ergebnisse dieser Erhebung publiziert?

Ergebnisse aus dieser Erhebung wurden zum ersten Mal im Oktober 2017 publiziert. Die nächste Veröffentlichung neuer Resultate wird im Lauf des Jahres 2025 erfolgen.

Die wichtigsten Kennzahlen sind auf dem Webportal des Bundesamtes für Statistik (BFS) verfügbar:

[Zusammenleben | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

[Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) veröffentlicht Ergebnisse auf ihrem Webportal:

[Monitoring \(admin.ch\)](#)

[Fachstelle für Rassismusbekämpfung \(admin.ch\)](#)

### 5.2 Wer wird diese Daten benutzen und warum?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) produziert diese Daten, um die Informationsbedürfnisse der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und des Staatssekretariats für Migration (SEM) abzudecken, aber auch solche von Forschenden an Schweizer Universitäten.

So werden z.B. die Daten der Erhebung für das alle zwei Jahre durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) aktualisierte Monitoring zur rassistischen Diskriminierung in der Schweiz verwendet und analysiert. Dank diesem Bericht, der eine umfassende Situationsanalyse der Lage in der Schweiz präsentiert, können wirksame politische Massnahmen zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung eingeleitet und umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Erhebung können auch als empirische Grundlage für Massnahmen im Bereich der Integrationsförderung gesehen werden. Da sich die Kantone im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) verpflichten, Diskrimination erfahrende Personen eine kompetente Beratung und Unterstützung anzubieten, erlaubt die Erhebung, tatsächliche Bedürfnisse auf der Basis von Daten zu Diskriminierungsopfern zu erkennen.

## 5. Erhebungsdesign und Auswahl der befragten Personen

---

### 6.1 Wie weiss man, dass dies eine BFS-Erhebung ist?

Jede Person, die für die Erhebung ausgewählt wurde, ist vorgängig vom Bundesamt für Statistik (BFS) schriftlich informiert worden. Im Brief wurde eine Telefonnummer (Hotline) erwähnt, unter der man sich informieren kann, ob alles seine Richtigkeit hat. Der Brief enthält auch einen persönlichen Sicherheitscode. Obwohl es sich um eine Erhebung des BFS handelt ist das Institut LINK mit dem Kontakt zu den ausgewählten Personen betraut.

### 6.2 Wie werden die Personen ausgewählt?

Damit die Erhebung wissenschaftlich korrekt ist, werden alle befragten Personen nach einem strengen Zufallsverfahren ausgewählt. Die zufällig ausgewählten Personen werden aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik (BFS) gezogen. Die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Schweiz kann zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen werden, inklusive Personen mit ausländischer Nationalität. Eine Person kann nicht durch eine andere Person ersetzt werden, auch nicht, wenn diese im selben Haushalt lebt.

### 6.3 Was ist dieses Stichprobenregister des BFS und wie werden die Telefonnummern bezogen?

Das Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird aus den Registern von Gemeinden und Kantonen gebildet. Das hat den Vorteil, dass gewisse Personendaten bereits vorhanden sind und bei Erhebungen des BFS nicht mehr abgefragt werden müssen. Dieses Register enthält auch Telefonnummern der Personen, selbst solche die nicht im Telefonbuch stehen. Selbstverständlich werden die Personendaten aus dem Register nur anonymisiert genutzt und der Datenschutz ist gewährleistet.

### 6.4 Wie steht es mit dem Datenschutz?

Der Datenschutz ist gewährleistet. Sobald die Befragung abgeschlossen ist und die anonymisierten Daten ans Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt worden sind, werden die Erhebungsdaten vom Befragungsinstitut vernichtet. Die vom BFS publizierten Daten sind vollständig anonymisiert. Sie enthalten keine personenbezogenen Daten (wie z.B. Name oder Adresse). Das BFS arbeitet bei der Ausführung seiner Aufgaben eng mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zusammen.

### 6.5 Ist die Teilnahme an dieser Erhebung obligatorisch?

Nein, die Teilnahme an dieser Erhebung ist nicht obligatorisch. Die Erhebung ist jedoch äusserst wichtig, weil die Ergebnisse als Datengrundlage für Diskussionen und politische Entscheide im Zusammenhang mit dem Zusammenleben, der Integration und der Bekämpfung der rassistischen Diskriminierung dienen. Alle Antworten tragen dazu bei, ein zuverlässiges und aktuelles Bild zu erhalten, wie die Bevölkerung die Herausforderungen beim Zusammenlebens, sowie Probleme des Rassismus oder der Diskriminierung in der Gesellschaft wahrnimmt.